

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

AGB der Verbandsgemeinde Trier-Land, Körperschaft des öffentlichen Rechtes, Kylltalbad Kordel, für den Webshop, <https://kybashop.trier-land.de> , zur Bestellung und zum Kauf von Eintrittskarten.

§ 1 Begriffsdefinition und Geltungsbereich

- 1) Über den Webshop kann der Kauf von Eintrittskarten online durchgeführt werden.
- 2) Die Bestellung wird stets einzig und allein nach den zum Zeitpunkt der Bestellung jeweils gültigen AGB ausgeführt.
- 3) Für den Kauf von Tickets über den Ticketshop gelten zwischen dem Badbetreiber und dem Badegast ausschließlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“).
- 4) Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Bestellers werden nicht anerkannt, es sei denn, einer solchen Bestimmung wird ausdrücklich im Einzelfall schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsschluss

- 1) Die Bezahlung des Tages-Eintrittes kann über die Homepage der Verbandsgemeinde Trier-Land im dortigen Webshop erfolgen. Die Buchung erfolgt sodann für den gewählten festen Termin, über die Dauer des Öffnungszeitenraumes des Bades.
- 2) Ein Vertragsschluss kommt zustande, indem die Bestellung im Wege einer Auftragsbestätigung/Buchungsbestätigung/Terminbestätigung/Rechnung per E-Mail angenommen wird.
- 3) Die Verbandsgemeinde Trier-Land, Körperschaft des öffentlichen Rechtes, behält sich vor, eine Bonitätsprüfung, welche auch noch nach Vertragsschluss durchgeführt werden kann, vorzunehmen und bei einer negativen Rückmeldung hierzu einen Rücktritt vom Vertrag auszusprechen. Gleichzeitig wird sich der Rücktritt vom Vertrag vorbehalten, sollten technische Gründe wie Datenfehler gegeben sein, welche dazu führen, dass eine Bestellung nicht ausgeführt werden kann.
- 4) Die angegebenen Preise sind in Euro ausgewiesen und verstehen sich incl. der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer. Preisänderungen sowie Änderungen aus organisatorischen Gründen bleiben vorbehalten.
- 6) Der Kunde kann die ihm per E-Mail zugesendeten elektronischen Eintrittskarte/Buchungsbestätigung direkt zur Eingangskontrolle gehen. Ein postalischer Versand der Eintrittskarte erfolgt nicht.

7.) Die Eintrittskarte/Buchungsbestätigung berechtigt zum Besuch des Bades, vorausgesetzt, der Badegast erfüllt die jeweiligen Kaufkriterien für die von ihm gewählten Eintrittskarte.

8.) Der Badegast ist verpflichtet, auf Aufforderung des Badpersonals durch Vorlage geeigneter gültiger Ausweisdokumente (Personalausweis, Führerschein, Bahnkarte, Schüler-Mobil-Ticket, Studentenausweis, Schülerschein, Behindertenausweis usw.) nachzuweisen, dass er zu der bei der Bestellung geltend gemachten Preisermäßigung berechtigt ist. Der Anspruch auf Zutritt zum Badbesuch entfällt, wenn der Badegast trotz Vorlage einer gültigen Eintrittskarte den Nachweis nicht erbringen kann. In diesem Fall steht dem Badbetreiber ein Rücktrittsrecht zu.

9.) Die AGB kann der Badegast vor und nach Buchung über einen Link im Webshop abrufen.

10.) Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Besucher die Haus- und Badeordnung an.

§ 3 Zahlungsbedingungen

1) Die Zahlung erfolgt über den Zahlungsdienstleister Payone in Vorkasse. Hier stehen Mastercard, Girocard, V-Pay, und Visacard als Zahlungsmittelanbieter zur Verfügung.

- Lastschrift: Die Abbuchung erfolgt nach elektronischen Versand der Eintrittskarten
- Kreditkarte: Die Belastung der Kreditkarte erfolgt in der Regel zeitnah nach dem elektronischen Versand der Tickets

Darüber hinaus behält sich Verbandsgemeinde Trier-Land, Körperschaft des öffentlichen Rechtes, Kylltalbad Kordel, vor, weitere Zahlungsarten im Web-Shop anzubieten oder bestehende Zahlungsarten zu streichen.

2) Die Geltendmachung der Aufrechnung und eines Zurückbehaltungsrechtes ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung ist unstreitig oder rechtskräftig festgestellt worden.

3) Der Eintritt für das Kylltalbad Kordel beträgt 3,50 Euro (ermäßigt für Kinder/Studenten 2,00 Euro, Feierabendkarte für Erwachsene, gültig ab 17 Uhr 2,50 €)

Definition „Jugendlich/Ermäßigt“: bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres; Freier Eintritt für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres; Bei Vorlage entsprechender Nachweise, Schüler und Studenten; Menschen mit Handicap ab 50%;

4) Saison – und Ferienkarten sowie sonstige Sonderkarten, können an der Kasse des Kylltalbades erworben werden.

§ 4 Widerrufsrecht

Gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht ein Widerrufsrecht nicht bei Verträgen zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.

Die Verbandsgemeinde Trier-Land kann von der angebotenen Leistung zurücktreten aufgrund von ihr nicht zu vertretenden Gründen.

§ 5 Datenschutz

Im Rahmen der Abwicklung der Verträge werden die Daten des Vertragspartners erhoben. Hierbei werden insbesondere die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes, des Telemediengesetzes und der EU-Datenschutzgrundverordnung beachtet. Einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Bestands- und Nutzungsdaten erfolgt ohne Einwilligung nur soweit, als dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses und für die Abrechnung der Inanspruchnahme von Telemedien unbedingt notwendig ist. Sofern keine gesonderte Einwilligung vorliegt, werden die Daten nicht für Zwecke der Werbung, Markt- oder Marktforschung eingesetzt bzw. genutzt.

Des Weiteren gelten die Datenschutzbestimmungen welche auf der Homepage unter

https://www.trier-land.de/vg_trier_land/Kontakt/Datenschutzerklärung/eingesehen

werden können. Ferner besteht die Möglichkeit, dass der Vertragspartner sich jederzeit über die gespeicherten Daten informieren, diese ändern oder diese löschen kann. Die Daten, die nur mit der Einwilligung gespeichert oder verarbeitet werden dürfen, werden, sobald die Einwilligung widerrufen wird, vollständig gelöscht.

§ 6 Schlussbestimmungen

Sollten sich einzelne Bestimmungen des jeweiligen Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der

nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt soweit sich herausstellen sollte, dass der jeweilige Vertrag eine Regelungslücke enthält.

Stand: Mai 2022